



Finanzielle Beiträge für Integrationsprojekte

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 (2018-2021) unterstützt der Kanton Zürich im Bereich Zusammenleben Projekte, welche gezielte Beiträge zur Stärkung des Zusammenlebens zwischen der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung leisten. Der Förderbeitrag beläuft sich für die Jahre 2020 bis 2021 auf Fr. 250'000 pro Jahr und wird durch die kantonale Fachstelle Integration verwaltet.

Zentrales Ziel der Förderung im Bereich Zusammenleben ist, dass sich möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher im öffentlichen Leben engagieren und daran teilhaben, in der Gemeinde, im Quartier, in Projekten, Initiativen oder Gremien sowie in Institutionen und Vereinen. Und das unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Pass.

Förderschwerpunkt 2020-2021: Freiwilligenarbeit von Migrantinnen und Migranten stärken

Migrantinnen und Migranten leisten mit ihrem freiwilligen Engagement einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben. Allein im Kanton Zürich gibt es über 200 migrantische Organisationen und Vereine, deren Aktivitäten zum grössten Teil auf freiwilligem Engagement beruhen. Die Freiwilligenarbeit von Migrantinnen und Migranten spielt eine wesentliche Rolle bei der Integrationsarbeit und fördert die Partizipation an gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Migrantinnen und Migranten sind insbesondere im Integrationsbereich sehr aktiv. Gleichzeitig findet ihre vielseitige Expertise in anderen Bereichen der Freiwilligenarbeit durchschnittlich weniger Eingang.

In den Jahren 2020 und 2021 liegt der Förderschwerpunkt auf der Stärkung der Freiwilligenarbeit von Migrantinnen und Migranten. Ihr Engagement soll stärker anerkannt, gefördert und sichtbar gemacht werden. Im Rahmen dieser Ausschreibung unterstützt die Fachstelle Integration Projekte, welche diese Ziele verfolgen.



Die Fachstelle Integration bietet finanzielle Unterstützung sowie Beratung zur Realisierung der Projekte. Im Folgenden sind die Bereiche erläutert, in denen Gesuche eingereicht werden können. Ein Projekt kann auch beiden Bereichen zugeordnet werden.

1. Empowerment von Migrantinnen und Migranten in der Freiwilligenarbeit

Sowohl Migrantinnen und Migranten als auch deren Vereine sollen nicht einseitig als Zielgruppen von Integrationsmassnahmen, sondern stärker als eigenständige und kompetente Akteurinnen und Akteure in der Gesellschaft gefördert und wahrgenommen werden. In der Freiwilligenarbeit gilt es, die Erfahrungen und Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten stärker einzubeziehen: So sollen Migrantinnen und Migranten eine zentrale Rolle bei der Initiierung, Planung und Durchführung von Projekten und Angeboten in der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich einnehmen.

Die folgenden Projektideen sind als Beispiele zu verstehen:

- Projekte, die das Zusammenleben im Kanton Zürich verbessern
- Projekte von Migrantinnen- und Migrantenvereinen, die mit Gemeinden oder anderen Vereinen zusammenarbeiten
- Projekte, welche die Freiwilligenarbeit der Migrantinnen und Migranten sichtbar machen und die Anerkennung in der Öffentlichkeit fördern (z.B. Filme, Bücher, Ausstellungen etc.)
- Beratung und Schulungen für Gemeinden, Vereine und weitere Organisationen im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich (z.B. Rollenverständnis als Freiwillige, Projektmanagement, transkulturelle Kompetenzen, Asyl- und Ausländerrecht etc.)
- Beziehungs- und Netzwerkausbau zwischen freiwillig beratenden Migrantinnen- und Migrantenvereinen und bestehenden Beratungsstellen (Schulungen, Austauschtreffen, aufsuchende Tätigkeit etc.)

2. Zugänge für Migrantinnen und Migranten zur Freiwilligenarbeit erleichtern

Damit Migrantinnen und Migranten neben der Integrationsarbeit auch vermehrt in anderen gesellschaftlichen Bereichen freiwillig tätig sein können, gilt es, die transkulturelle Öffnung von Organisationen und Institutionen und den transkulturellen Austausch zu fördern. Dies ermöglicht Migrantinnen und Migranten, ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse auf vielfältige Weise in die Gesellschaft einzu-



bringen. Das setzt jedoch voraus, dass bestehende Hürden zur Teilnahme von Migrantinnen und Migranten in der Freiwilligenarbeit abgebaut werden.

Die folgenden Projektideen sind als Beispiele zu verstehen:

- Beratungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen für Gemeinden, Vereine und weitere Organisationen, um Migrantinnen und Migranten als Freiwillige zu gewinnen (transkulturelle Öffnung).
- Digitale Technologien entwickeln, um Zugänge für freiwillige Einsätze zu erleichtern. Das können zum Beispiel digitale Freiwilligenplattformen oder Apps sein.

Wie können Sie ein Gesuch einreichen?

Haben Sie eine Projektidee oder ein Projekt passend zu dieser Ausschreibung? Dann reichen Sie das Gesuch bis spätestens **11. Oktober 2019** ein. Bitte lesen Sie vorher die Richtlinien für die Gesuchseingabe und prüfen Sie, ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Füllen Sie das Gesuchsformular und das Projektbudget vollständig aus und reichen Sie es zusammen mit dem Konzept ein. Für Gesuche um finanzielle Unterstützung bis zu Fr. 5'000.- muss nur das Gesuchsformular und das Projektbudget ausgefüllt werden. Die Vorlagen zur Gesuchseingabe finden Sie hier: www.integration.zh.ch > Anbieter > Ausschreibung für Integrationsprojekte

Bitte senden Sie uns die Unterlagen per E-Mail an maria.gstoehl@ji.zh.ch (bevorzugt) oder per Post an:

Fachstelle Integration
Maria Gstöhl
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Haben Sie Fragen zur Gesuchstellung, dann wenden Sie sich bitte an Maria Gstöhl (maria.gstoehl@ji.zh.ch, 043 259 25 30).

Wie wird das Gesuch beurteilt?

Die eingereichten Gesuche werden von einem Gremium beurteilt. Grundlage für die Beurteilung der Projektgesuche und den Entscheid bilden formale, inhaltliche, organisatorische und finanzielle Kriterien. Im Vordergrund stehen dabei die Realisierbarkeit des Projekts und der zu erwartende Beitrag zur Stärkung der Freiwilligenarbeit von Migrantinnen und Migranten im Sinne dieser Ausschreibung. Den Entscheid teilt die Fachstelle Integration anfangs Dezember 2019 mit.